

Große Anfrage

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD

Rücküberweisungen aus Deutschland

Die verstärkte Migration nach Deutschland in den letzten Jahren hat das Phänomen der so genannten Rücküberweisungen (remittances) stärker in den Fokus gerückt. Darunter wird der Teil des Einkommens eines Migranten verstanden, der in Form von Geld oder Gütern zurück in das jeweilige Heimatland geschickt wird. Hauptsächlich kommen diese Rücküberweisungen den Entwicklungsländern zugute. Dieses Phänomen wird vor dem Hintergrund der Wechselwirkung zwischen Migration und Entwicklung diskutiert (www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz-dossiers/57401/rueckueberweisungen). Ein Motiv für die Überweisenden ist dabei die Unterstützung der im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen. Dabei kann es zu impliziten Absprachen zwischen den Mitgliedern einer Familie kommen, die darauf hinauslaufen, die von den Familienangehörigen vorfinanzierten hohen Migrations- und Niederlassungskosten nach erfolgreicher Zuwanderung zurückzuzahlen (www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz-dossiers/57407/begriff).

Gerade was die Regionen Subsahara-Afrika und Nahost/Nordafrika betrifft, stiegen die Rücküberweisungen von 2002 bis 2013 im Schnitt stetig an: Subsahara-Afrika von 5 auf 26 Mrd. US-Dollar; Nahost/Nordafrika von 15 auf 39 Mrd. US-Dollar (Stockmann, Reinhard et al.: *Entwicklungspolitik*, S. 371, Berlin 2016). Dabei erfasst die Berechnung der Rücküberweisungen durch die Weltbank nicht alle monetären Transaktionen, sodass diese auch die doppelte Höhe der Transfers nicht ausschließen kann (Stockmann, Reinhard et al.: *Entwicklungspolitik*, S. 371, Berlin 2016). Die Weltbank-Ökonomin Kirsten Schüttler arbeitet in der Abteilung zu Migration und Rücküberweisungen und stellt fest, dass die Rücküberweisungen mittlerweile die staatlichen Entwicklungshilfen um das Dreifache übersteigen: „Wir schätzen, dass in 2015 die Remittances, also Rücküberweisungen von Flüchtlingen und Migranten in ihre Heimat ca. 602 Milliarden betragen haben, dass an Entwicklungsländer geschätzte 440 Milliarden überwiesen werden. Zudem kommen die Gelder, die über informelle Kanäle gesendet werden, da kann man schwer Schätzungen abgeben. Aber Geld wird auch Familienmitgliedern mitgegeben, Freunden, dem Busfahrer, da gibt's viele Möglichkeiten, wie man es informell schicken kann, die tauchen in den offiziellen Zahlungsbilanzen nicht auf“ (www.deutschlandfunkkultur.de/geldtransfers-von-fluechtlingen-und-migranten-wie-das-geld.976.de.html?dram:article_id=344603).

Weltbank und OECD bewerten Rücküberweisungen positiv, vor allem aufgrund der Entlastung der Zahlungsbilanzen, Verbesserung der Schuldendienst- und Importfähigkeit sowie für die Investitionsspielräume der Entwicklungsländer (Stockmann, Reinhard et al.: *Entwicklungspolitik*, S. 371, Berlin 2016). Axel Dreher, Professor für Internationale Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an der

Universität Heidelberg, sagte gegenüber der „Welt“ in einem Artikel vom 13. September 2015: „Wenn es um kleinere Projekte geht, sind solche Zurücküberweisungen der Entwicklungshilfe vorzuziehen“ (www.welt.de/wirtschaft/article146341383/Fluechtlinge-und-Migranten-schicken-440-Milliarden-Dollar-heim.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe aller Rücküberweisungen aus Deutschland vor (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln)?
2. Wie viele und welche Staaten hatten im letzten Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung einen höheren Jahresbetrag an Rücküberweisungen und wie viele und welche Staaten einen geringeren Jahresbetrag an Rücküberweisungen (bitte für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Jahresbetrag der Rücküberweisungen aus Deutschland in diejenigen Länder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Entwicklungsländer definiert (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Jahresbetrag der Rücküberweisungen aus Deutschland in diejenigen Länder, in die deutsche Gelder in Form der Entwicklungshilfe fließen (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Jahresbetrag der Rücküberweisungen aus Deutschland in die Türkei (bitte getrennt nach türkischen Staatsbürgern und deutschen Staatsbürgern mit türkischem Migrationshintergrund für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?
6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Jahresbetrag aller Rücküberweisungen aus Deutschland (bitte aufschlüsseln nach – erstens – Personen, die seit dem Jahr 2015 als Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, geduldete oder vollziehbar Ausreisepflichtige nach Deutschland kamen und – zweitens – allen anderen ausländischen Staatsbürgern in Deutschland sowie – drittens – allen deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund)?
7. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aus Deutschland erfolgten Rücküberweisungen im Hinblick auf das Geschlecht des Überweisenden unterteilt (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln)?
8. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aus Deutschland erfolgten Rücküberweisungen im Hinblick auf das Alter (Jahrgang) des Überweisenden unterteilt (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln)?
9. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aus Deutschland erfolgten Rücküberweisungen im Hinblick auf den Bildungsstand (äquivalent zu deutschen Abschlüssen) der Überweisenden unterteilt (bitte für die letzten zehn Jahre jeweils aufschlüsseln)?
10. Hält die Bundesregierung Rücküberweisungen für wünschenswert?
Wenn ja, wie fördert die Bundesregierung Rücküberweisungen?
Wenn nein, welche Gegenmaßnahmen hat die Bundesregierung gegen Rücküberweisungen getroffen?

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Betrag aller Rücküberweisungen im Vergleich zu deutschen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (deutsche ODA-Leistungen – Entwicklungsleistungen nach OECD-Kriterien) je Staat nach aktuellstem Stand?
12. Inwiefern stehen nach Einschätzung der Bundesregierung die möglicherweise gestiegenen Rücküberweisungen mit der gestiegenen Migration, insbesondere durch Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, geduldete oder vollziehbar Ausreisepflichtige nach Deutschland in Zusammenhang?
13. Schätzt die Bundesregierung die Rücküberweisungen als Anreiz zur Migration nach Deutschland ein?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?
14. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf die seit dem Jahr 2015 erfolgte Massmigration von Asylbewerbern, Asylberechtigten, Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, geduldeten oder vollziehbar Ausreisepflichtigen einen signifikanten Unterschied der Rücküberweisungen hinsichtlich eben dieser Kategorien?
15. Wie erhebt die Bundesregierung Daten zu Rücküberweisungen?
16. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Rücküberweisungen am Bruttoinlandsprodukt der Herkunftsländer aller Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland?
17. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen von Rücküberweisungen auf Armutsbekämpfung, Einkommensverteilung, Ausgabeverhalten, Bildung und Gesundheit, Investitionen und Wachstum sowie auf die nationalen Zahlungsbilanzen in Entwicklungsländern ein?
18. Auf welche Art und Weise werden nach Kenntnis der Bundesregierung Rücküberweisungen aus Deutschland in Drittstaaten transferiert?
Im Falle digitaler Transaktionen: Welche Finanzdienstleister werden hierfür verwendet?
19. Bewertet die Bundesregierung in politischer und ökonomischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Rücküberweisungen von Deutschland in entwickelte Länder wie Österreich oder Frankreich und Rücküberweisungen in Entwicklungsländer wie Afghanistan oder Ghana unterschiedlich?
Wenn ja, inwiefern?
20. Hält die Bundesregierung Rücküberweisungen für ein probates Mittel der Entwicklungspolitik?
Macht sie dabei Unterschiede nach Ländern?

Berlin, den 23. April 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

